



## Gesonderte Benutzungsregelung für die Gruppenarbeitsräume der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt

---

### § 1 NUTZUNG DER GRUPPENARBEITSRÄUME

---

1. Die Gruppenarbeitsräume dienen als Lern- und Arbeitsraum für Gruppen von 6 bis 8 Personen.
2. Die Gruppenräume können für begrenzte Zeit reserviert werden. Sind die Gruppenarbeitsräume nicht reserviert, können die Räume direkt genutzt werden. Reservierung hat Vorrang vor freier Nutzung.

---

### § 2 RESERVIERUNGSDAUER UND -HÄUFIGKEIT

---

1. Pro Gruppe ist täglich nur eine Reservierung bezogen auf alle Gruppenarbeitsräume möglich und insgesamt nur 3 Reservierungen im Voraus. Es werden nur Reservierungen bis zu einem Monat im Voraus angenommen, alle Anfragen darüber hinaus werden nicht umgesetzt.
2. Die Reservierungen erlöschen, wenn die Räume 15 Minuten nach Buchungsbeginn nicht in Anspruch genommen wurden.
3. Die max. Reservierungsdauer je Tag beträgt 4 Stunden. Eine Schlüsselausgabe findet nicht statt.

---

### § 3 RÄUMUNG DER GRUPPENARBEITSRÄUME

---

1. Jeder, der einen Gruppenarbeitsraum in Gebrauch nimmt, erklärt sich damit gleichzeitig einverstanden, dass dieser bei einer vorliegenden Reservierung von anderen Benutzer zwangsweise geräumt werden kann, ohne dass es eines vorherigen Hinweises oder einer ausdrücklichen Räumungsaufforderung bedarf.
2. Die bei einer zwangsweisen Räumung der Gruppenarbeitsräume entnommenen Gegenstände werden wie Fundsachen behandelt und in sichere Verwahrung genommen. Ausgenommen davon sind Lebensmittel, die ohne Anspruch auf Erstattung sofort entsorgt werden. Die Fundsachen werden zwei Wochen aufbewahrt und danach seitens der Bibliothek verwertet bzw. entsorgt.

---

### § 4 HAFTUNG

---

Die Aufbewahrung in den Gruppenarbeitsräumen gilt nicht als Verwahrung durch die Bibliothek. Diese übernimmt keine Haftung für die eingebrachten Gegenstände. Rechtsgrundlagen der gesonderten Benutzungsregelung sind die Benutzungsordnung der der Bibliothek vom 16.08.2011 und die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 18.11.2009 (veröff. im GVBl., T 1, S. 446 ff).

Darmstadt, 27. Januar 2016  
Dr. Nolte-Fischer  
(Ltd. Bibliotheksdirektor)